



Datenschutzhinweise zum Erhalt des Newsletters nach [Artikel 13](#) und [Artikel 14](#) der DSGVO

Inhalt:

1. Mitgliederversammlungen in Zeiten der Corona-Krise

2. Änderung der Kleinunternehmerregelung

3. Allgemeine Infos zur Corona-Krise

4. Absage des Ehrenamtsevents 2020

1. Mitgliederversammlungen in Zeiten der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Krise erreichen uns derzeit viele Anfragen hinsichtlich der Durchführung von Mitgliederversammlungen bzw. der Amtszeit gewählter Vorstandsmitglieder.

Hierzu einige Informationen:

- Gemäß der [Rechtsverordnung](#) über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus der Landesregierung Baden-Württemberg dürfen bis auf Weiteres keine Vereinstätigkeiten stattfinden. Dies gilt auch für die Durchführung von Mitgliederversammlungen.
- In vielen Satzungen findet sich allerdings der Passus, dass die Versammlungen im I. oder II. Quartal des Jahres stattfinden müssen. Hierzu ist anzumerken, dass aus wichtigem Grund eine spätere Durchführung möglich ist. Aufgrund der Vorgaben der Behörden ist dies gegenwärtig der Fall. Die Versammlung darf also verlegt werden und muss zu einem späteren Zeitpunkt erneut form- und fristgemäß einberufen werden.
- Weiterhin sind viele Vorstandsmitglieder auf die Dauer von zwei oder drei Jahren gewählt. In manchen Fällen laufen daher die Amtszeiten jetzt nach und nach aus.

- Hier ein Beispiel: Die Amtszeit eines Schriftführers, der am 10. April 2018 auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wurde, läuft demnach mit Ablauf des 10. April 2020 aus.
- Manche (aber nicht alle!) Satzungen sehen in diesem Fall eine automatische Verlängerung der Amtszeit bis zur Wahl eines Nachfolgers vor.
 - Mit dem [Gesetz](#) zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat die Bundesregierung nun die Voraussetzung geschaffen, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder - auch bei Vereinen, die diesen Passus nicht in der Satzung haben - nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt bleiben.
 - Der Badische Sportbund Nord hat auf seinem [Internetauftritt](#) eine Infoseite zur Corona-Krise veröffentlicht, die regelmäßig aktualisiert wird. In den dort eingestellten FAQ gibt es Fragen und Antworten, die für alle Vereinsverantwortlichen (auch Nichtsportler) von Interesse sind. U. a. wird dort die Sachlage mit den Mitgliederversammlungen beleuchtet. Weiterhin gibt es Infos über evtl. zustehende finanzielle Hilfen und Unterstützungen.
 - Die Verbandsseiten der [Musiker](#) und [Sänger](#) halten ebenfalls entsprechende Informationen vor.



2. Änderung der Kleinunternehmerregelung

Zum Jahresbeginn 2020 trat eine große Anzahl von Steueränderungen in Kraft. Hierbei gab es auch Änderungen bei der Kleinunternehmerregelung, die viele Vereine und Organisationen für sich in Anspruch nehmen. Die jährliche Freibetragsgrenze wurde dabei von 17.500 Euro auf 22.000 Euro erhöht. Das bedeutet, dass man künftig erst umsatzsteuerpflichtig wird, wenn der Umsatz einschließlich der darauf entfallenden Steuer

- im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro nicht überstiegen hat und
- im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird.

3. Allgemeine Infos zur Coronakrise

Auf den Internetseiten des Ehrenamtszentrums haben wir Informationen zusammengefasst, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollen. Wir sind bestrebt, diese stetig zu aktualisieren. Sollte Ihnen etwas fehlen, können Sie [uns](#) gerne kontaktieren. Die Infoseite finden Sie [hier](#).

4. Absage des Ehrenamtsevents 2020

Das für den 19. Mai 2020 in der Nibelungenhalle Walldürn geplante Ehrenamtsevent des Neckar-Odenwald-Kreises wird aufgrund der aktuellen Lage und um die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen abgesagt. Das nächste Ehrenamtsevent findet erst wieder im Jahr 2021 statt.

Zum Ende unseres Newsletters wünschen wir Ihnen Gesundheit und Durchhaltevermögen in diesen für uns alle schwierigen Zeiten!